

// kvw-Beihilfekasse: Vorteile, Mitgliedschaft, Finanzierung

Wir bieten unseren Mitgliedern das „**Komplett-Paket**“ in **Sachen Beihilfe** an, von der Festsetzung und Auszahlung der Beihilfen über die Geltendmachung der Arzneimittelrabatte bis hin zur gerichtlichen Vertretung. Unsere Mitglieder haben die Wahl zwischen **zwei Finanzierungsvarianten: Erstattungs- und Umlageverfahren**.

Wählen Sie das **Erstattungsverfahren**, werden die bewilligten Beihilfen sowie die Verwaltungskosten mit Ihnen nach Ablauf des Wirtschaftsjahres „spitz“ abgerechnet. Wählen Sie das **Umlageverfahren**, federn Sie **Beihilfe-Spitzenrisiken in einer Solidargemeinschaft** aus gut 160 kommunalen Mitgliedern ab. Damit steigt die **verlässliche Haushaltsplanung** im Personalbereich.

Beide Finanzierungsverfahren stellen wir Ihnen hier vor.

Vorteile:



Antragsstellung per Beihilfe App

Seit Anfang 2018 ermöglichen wir unseren Beihilfeberechtigten durch die Beihilfe App, **kostenfrei** die Einreichung ihre Belege wie z. B. Rezepte oder Arztrechnungen **digital** über ihr Smartphone oder Tablet einzureichen. Dadurch bieten wir unseren Beihilfeberechtigten eine einfache und schnelle Alternative zur Einreichung per Post.



Spezialisierte Sachbearbeitung

Die Einsparungen erreichen wir vor allem durch unsere ausschließlich auf das Beihilfenrecht spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die besonders vielschichtigen und sehr kostenintensiven Bereiche **Pflege und Zahnersatz** haben wir übrigens als erste Beihilfestelle in Nordrhein-Westfalen **Spezialgruppen** gebildet.



Einsparungen durch Rabatte auf Arzneimittel

Die Pharmaindustrie gewährt den Beihilfetragern nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) Preisnachlässe für verschreibungspflichtige Arzneimittel. Wir setzen das AMNOG höchst effizient um: Durch eine **vollautomatisierte Geltendmachung** der Rabatte stellen wir sicher, dass unsere Mitglieder von den lukrativen Rabattregelungen profitieren und damit ihre Aufwendungen für Beihilfen sinken.



Kompetente und vertrauliche Beratung

Berechtigte wollen etwa bei äußerst komplexen Kostenvoranschlägen von Zahnärzten (Stichwort: Implantate) wissen, welche Aufwendungen beihilfefähig sind und nach einer Behandlung erstattet werden. Ebenso sind Angehörige zunehmend auf **verlässliche Informationen** angewiesen, wenn sie u. a. durch Pflegefälle erstmals mit dem Thema Beihilfe in Berührung kommen. Dem gestiegenen Beratungsbedarf räumen wir deshalb einen breiten Raum ein.



Konsequente Anwendung des Beihilfenrechts

Durch eine konsequente Anwendung des Beihilfenrechts schaffen wir es, für unsere Mitglieder Einsparungen zu erzielen. So erhalten wir regelmäßig gerade von Neumitgliedern aus dem kommunalen Bereich Rückmeldungen, dass nach dem Beitritt die Beihilfeaufwendungen gesunken sind.



Zeitnahe Auszahlung der Beihilfen

Mit dem täglichen Zahllauf sorgen wir dafür, dass die Beihilfeberechtigten ihre Rechnungen bei Ärzten, Therapeuten und Krankenhäusern pünktlich zahlen können, ohne in Vorleistungen treten zu müssen. Denn die zeitnahe Bewilligung und Auszahlung der Beihilfen gehört zu unserem Selbstverständnis.



Mitgliedschaft:

Kommunen und kommunale Einrichtungen sowie weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts in Westfalen-Lippe können die sehr personalintensive und zunehmend komplexe Beihilfebearbeitung seit 1997 auf uns übertragen. Dieses Angebot findet in der Region ein herausragendes Echo: Mittlerweile nutzen über 400 Mitglieder dieses Angebot. Davon sind gut 160 Mitglieder in die Beihilfeumlagegemeinschaft eingetreten – Tendenz weiterhin steigend.



Finanzierung:

Seit 2011 haben unsere Mitglieder die Wahl zwischen zwei Finanzierungsvarianten. Sie können sich entweder für das Erstattungsverfahren entscheiden oder unserer kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft beitreten.

Erstattungsverfahren:

Im Erstattungsverfahren werden die bewilligten Beihilfen sowie die Verwaltungskosten mit dem jeweiligen Mitglied nach Ablauf des Wirtschaftsjahres „spitz“ abgerechnet.

Pro bearbeitetem Beleg beläuft sich der Verwaltungskostensatz auf 5,50 Euro. Mit diesem Pauschalbetrag sind alle im Zusammenhang mit dem Beihilfeantrag stehenden Tätigkeiten abgegolten – von der Erteilung einer Kostenzusage über die Beihilfebewilligung bis zur Vertretung in Gerichtsverfahren.

Im Erstattungsverfahren werden zur Liquiditätssicherung auf die zu erwartenden Beihilfen und Verwaltungskosten monatliche Abschläge vom Mitglied erhoben, die anhand der Aufwendungen des Vorjahres (Beihilfen und Verwaltungskosten) zuzüglich eines Sicherheitszuschlages von 3 % festgesetzt werden.

Beihilfeumlagegemeinschaft:

Grundsätzlich werden alle Beihilfeberechtigten in die Umlage aufgenommen. Damit die Finanzierung der Umlagegemeinschaft für alle Mitglieder mittelfristig kalkulierbar und stabil bleibt, sind zwei Bedingungen als Sicherheitsnetz formuliert.

1. Nicht in die Umlagegemeinschaft aufgenommen werden,

- die sogenannten Bestandsfälle, wenn sie in den letzten drei Jahren vor dem Beitritt des Mitglieds bereits Beihilfen von mehr als 30.000 € erhalten haben.
- die gesetzlich versicherten Angestellten, da sie wegen meist geringer Beihilfeaufwendungen keine Haushaltsrisiken für die Mitglieder darstellen.

2. Ein Zuschlag für Mitglieder, deren Beihilfeaufwendungen um mehr als 15 Prozent über dem durchschnittlichen Beihilfeaufwand aller Mitglieder liegen.

Die Umlagegemeinschaft ist risikoentsprechend in drei Umlagegruppen für Beamtinnen und Beamte (Umlagegruppe I), für Versorgungsempfänger:innen (Umlagegruppe II) und seit 01.01.2021 auch für Tarifbeschäftigte (Umlagegruppe III) aufgeteilt. Innerhalb der Umlagegruppen werden sämtliche Beihilfeaufwendungen und die Verwaltungskosten auf die Mitglieder umgelegt.

Die aktuellen Umlagesätze finden Sie auf unserer Website:

www.kvw-muenster.de



*Was die kvw-Beihilfekasse für Sie ausmacht -
in knapp 3 Minuten erklärt.*

// Ihr Ansprechpartner



Ulrich Kleyboldt Sachbereichsleiter kvw-Beihilfekasse

Tel. (0251) 591-6851
Fax (0251) 591-5915
u.kleyboldt@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

Kommunale Versorgungskassen
Westfalen-Lippe (kvw)
Zumsandstraße 12
48145 Münster